

## KURZÜBERBLICK

HIER ERFÄHRST DU DAS  
 WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK!

### Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- Tertiärabschluss oder gleichwertige Ausbildung
- 6 Jahre Berufserfahrung im psychosozialen Bereich resp. 8 Jahre ohne Tertiärabschluss
- Beratungspraxis mit min. 20 Beratungsprozessen und 100 Sitzungen, davon 5 Beratungsprozesse mit min. 5 h
- 40 h Klientenbezogene Supervision (Klientenfokus; Sicherheit und Klarheit in der Beratung)
- 40 h Selbsterfahrung
- Während 2 Jahren an min. 8 Sitzungen Inter-/Supervisionsgruppe
- 20 h Beratungskompetenzbezogene Supervision während min. 1 Jahres (eigenes beraterisches Handeln auf Metaebene reflektiert. Theorien, Methoden, Interventionsmöglichkeiten)

### Prüfungskosten für Kandidat/in

- Prüfungsgebühr 4 Teile: CHF 3'200
- Prüfungsgebühr 3 Teile: CHF 2'600
- Prüfungsgebühr 2 Teile: CHF 2'300

Die Anmeldegebühr von CHF 600 ist in den jeweiligen Prüfungsgebühren eingeschlossen und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

### Subjektfinanzierung durch Bund

- Du erhältst Bundesbeiträge für Kurse, die auf eidgenössische Prüfungen (HFP) vorbereiten:  
<https://www.sbf.admin.ch/de/bundesbeitraege-fuer-kurse-die-auf-eidgenoessische-pruefungen-vorbereiten>
- Rückerstattung von 50% der Kurskosten: max. 10'500.-das entspricht Kurskosten von 21'000.-

### Prüfungsaufbau

|   | Prüfungsteil                                | Art der Prüfung | Zeit                                      |
|---|---|-----------------|---|
| 1 | Diplomarbeit                                | schriftlich     | vorgängig erstellt                        |
| 2 | Beratungskonzept                            | schriftlich     | vorgängig erstellt                        |
| 3 | Beratungspraxis (Audio- oder Videoaufnahme) | mündlich        | 75 Minuten inkl. Audio-oder Videoaufnahme |
| 4 | Schlusskolloquium                           | mündlich        | 90 Minuten                                |
|   | Totale Prüfungszeit                         |                 | 2 Stunden 45 Minuten                      |

SGfB Aktivmitglieder müssen nur die Prüfungsteile 2 und 3 absolvieren..